Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 "REACH-Verordnung"

BESTÄTIGUNG

Gesetzliche Anforderungen

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 (REACH-Verordnung), die Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie die Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 regeln die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, um Mensch und Umwelt besser vor Risiken zu schützen.
Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 (CLP-Verordnung) regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Bestätigung

Die SERTO AG bestätigt hiermit, dass alle von SERTO angebotenen Erzeugnisse und Zubereitungen im Sinne der REACH-Verordnung

- ausschliesslich Stoffe enthalten, welche entweder nicht registrierungspflichtig sind oder bereits bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA registriert sind;
- keine der 79 Stoffe enthalten, denen Beschränkungen gemäss Anhang XVII der REACH-Verordnung auferlegt wurden;
- keine Stoffe enthalten, die zu den zulassungspflichtigen 59 Stoffen gemäss Anhang XIV der REACH-Verordnung gehören;
- keine Stoffe enthalten, die auf der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalien-agentur (ECHA) vom 15.06.2026 mit 253 besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) aufgeführt sind.
- Alle im SERTO-Katalog aufgeführten Messingartikel, die im Sinne der REACH-Verordnung registrierungspflichtig sind, sind in der SCIP-Datenbank der ECHA registriert.

Informationspflicht nach Artikel 33

Als Lieferant eines Erzeugnisses hat SERTO gemäss Artikel 33 (1) der REACH-Verordnung die Pflicht, die Kunden darüber zu informieren, wenn in den gelieferten Erzeugnissen ein oder mehrere Stoff/e der „SVHC-Kandidatenliste“ in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Erzeugnis enthalten sind. Wenn dies der Fall ist, werden entsprechende Informationen auf der SERTO Homepage unter www.serto.com publiziert.

Hinweis zu Blei (Pb), CAS-Nr. 7439-92-1

Im Juni 2018 wurde Blei (Pb) neu in die SVHC-Liste aufgenommen. Damit werden nun alle Ausnahmen bezüglich Blei (Pb) basierend auf der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU Anhang III und IV nach Artikel 33, REACH informationspflichtig. SERTO Produkte können Blei (Pb) enthalten, dass in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Erzeugnis enthalten ist. Dabei wird nach Anhang III der RoHS-Richtlinie Ausnahmen gewährt von den in Artikel 4 und Anhang II festgelegten Beschränkungen. Ausnahme 6c sieht für Kupferlegierungen einen möglichen Massenanteil von bis zu 4% Blei vor. Aus Messing hergestellte SERTO

SERTO AG
Rohrleitungstechnik
Langfeldstrasse 117
CH-8500 Frauenfeld
www.serto.com
Tel. +41 (0)52 368 11 11
info-ch@serto.com
UBS Zürich, BC: 230, BIC/SWIFT: UBSWCHZH80A
IBAN CHF: CH37 0023 0230 3614 1001 E
IBAN EUR: CH31 0023 0230 3614 1002 M
MWST-Nr.:
CHE-109.339.698 MWST

Komponenten weisen einen maximalen Bleianteil von 2.2 % auf und sind deshalb mit der RoHS-Richtlinie konform. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt. Die SERTO AG hat alle Messingprodukte aus dem Werkstoff CW617N, die im SERTO-Produktkatalog und im SERTO-Onlineshop abgebildet sind, in der SCIP-Datenbank der ECHA registriert.

Frauenfeld, 15.06.2026

Luigi Ferrise
Leiter Product Management

Claudio Temporal
Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement

© 2026 SERTO AG, Switzerland